
**Richtlinien der Stadt Nagold
für die Förderung der Musik- und Gesangvereine
vom 23. Juni 2015**

Der kulturelle, soziale, pädagogische und gemeinschaftsbildende Beitrag der Musik ist unentbehrlicher Bestandteil unseres Gemeinwesens. Musik ist damit Teil der städtischen Daseinsvorsorge. Sie kann zur gesellschaftlichen Integration aller Schichten beitragen und fördert das Miteinander von jung und alt.

Getragen wird die Musik durch die bürgerschaftlichen Vereine. Ohne das Netz ehrenamtlichen Engagements ist Musik in Nagold nicht denkbar. Die ehrenamtliche Arbeit in den Musik- und Gesangvereinen, insbesondere die Arbeit mit und für junge Menschen, ist Ausdruck von Bürger- und Gemeinschaftssinn. Ihre Förderung hat deshalb für Gemeinderat und Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert. Alle Fördermaßnahmen sollen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Vereine darin unterstützen, ihre Angelegenheiten selbständig zu organisieren und ihre Eigenverantwortung stärken.

Die Stadt Nagold fördert die Musik durch die allgemeine Unterstützung der Musik- und Gesangvereine, durch die Bereitstellung von Übungsstätten, eine Ausbildungsförderung an der Musikschule und durch eine besondere Jugendförderung.

Die Beiträge werden mit Wirkung vom 1. Januar 2015 nach folgenden, vom Gemeinderat der Stadt Nagold am 23. Juni 2015 festgelegten Richtlinien gewährt:

1. Grundförderung

- 1.1 Jeder Verein erhält auf Antrag einen jährlichen Grundförderungsbeitrag der Stadt Nagold in Höhe von 5 € je aktives Mitglied.
- 1.2 Neben der finanziellen Grundförderung erhalten die Vereine bzw. Vereinigungen für ihren Übungsbetrieb die erforderlichen Räumlichkeiten der Stadt Nagold kostenlos zur Benützung.

2. Sonderförderung

- 2.1 Die Vereine erhalten einen Fahrtkostenbeitrag für die Teilnahme an Kritik- und Wertungssingen und an Wertungsspielen außerhalb des Landkreises Calw.
- 2.2 Bei Jubiläen von Vereinen kann die Stadt Jubiläumsgaben im Wert zwischen 50 und 250 € im Einzelfall gewähren

3. Ausbildungsförderung durch die Musikschule

Mitglieder der gesang- und musiktreibenden Vereine werden in ihrer Ausbildung durch eine finanzielle Sonderförderung an der Musikschule Nagold unterstützt. Näheres wird in der Musikschulsatzung geregelt.

4. Jugendförderung für Musikvereine („Investitionsförderung“)

Musikvereine erhalten pro Jugendlichen unter 18 Jahren, der ein Ensembleinstrument lernt oder spielt, zusätzlich zur Grundförderung einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50 €. Dieser Beitrag dient der Förderung der Jugend, insbesondere dem Erwerb von Instrumenten, Trachten, Noten und der Ausbildung.

Als Bemessungsgrundlage gilt die Meldung an den Deutschen Volksmusikerbund oder vergleichbare Verbände bzw. deren Beitragsrechnung, die der Stadtkämmerei alljährlich vorzulegen ist, ergänzt durch die Meldung der Vereine, wer von den gemeldeten Kindern und Jugendlichen die Voraussetzungen für die Investitionsförderung erfüllt.

Von der Investitionsförderung ausgenommen sind jugendliche Mitglieder, die ein Musikinstrument ohne Ensemblecharakter (z. B. Blockflöte) erlernen oder spielen.

5. Jugendförderung für Gesangvereine

Gesangvereine bzw. gesangtreibende Vereinigungen mit einer Jugendabteilung von mehr als 10 Jugendlichen unter 18 Jahren erhalten zusätzlich zur Grundförderung pro aktivem Jugendlichen 5 €, zuzüglich eine Pauschalbeihilfe je Verein von 100 € jährlich.

Als Bemessungsgrundlage gilt die Meldung an den Schwäbischen Sängerbund oder vergleichbare Verbände bzw. deren Beitragsrechnung, die der Stadtkämmerei jährlich vorzulegen ist.

Diese Richtlinien stehen unter Haushaltsvorbehalt und werden nicht öffentlich bekanntgemacht. Sie treten zum 23.06.2015 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.